

Kopfläuse - Was tun?

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in der Gruppe/Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.

Wie sehen Läuse und Läuseeier aus?

Kopfläuse sind 2 bis 3 mm lang und leben auf dem behaarten Kopf von Menschen. Lausweibchen kleben ihre Eier (=Nissen) in der Nähe der Kopfhaut an die Haare. Aus den Nissen schlüpfen nach einer Woche Larven, die nach 10 Tagen selbst neue Eier legen können. Leere Eihüllen, ebenfalls Nissen genannt, sind weiß, noch gefüllte dunkel.

Wie bekommt man Läuse?

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Sie werden in der Regel bei direktem Kontakt von Kopf zu Kopf übertragen; der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme, denn Kopfläuse sind alle zwei bis drei Stunden auf eine Blutmahlzeit angewiesen.

Mangelnde Hygiene spielt beim „Erwerb“ von Kopfläusen keine Rolle. Durch Kopfläuse werden in Europa keine Krankheitserreger wie Viren oder Bakterien übertragen. Allerdings verursachen Kopfläuse meist (aber nicht immer!) lästigen Juckreiz.

Was ist zu tun?

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Am besten scheiteln Sie das Haar mit einem Kamm und suchen unter guter Beleuchtung streifenweise die Kopfhaut und die Haarsträhne auf dem Kamm, am besten mit einer Lupe, ab. **Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken nachsehen.**

Nur wenn Nissen weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, können sich noch lebende Läuseelarven darin befinden. Wenn Sie lebende Läuse oder kopfhautnahe Nissen finden, sollten Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem Mittel gegen Kopfläuse durchführen.

In diesem Fall sind Sie auch zur **Mitteilung an den Kindergarten, die Schule** und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen verpflichtet. Hieraus erwachsen Ihnen keine Nachteile, denn Ihr Kind kann bereits am Tag nach einer korrekten Behandlung die Einrichtung auch ohne ärztliches Attest wieder besuchen.

Untersuchen Sie auch alle Mitglieder Ihrer Familie und enge Kontaktpersonen Ihres Kindes. Wenn jemand mit Läusen und Nissen entdeckt wird, muss auch er behandelt werden.

Wie behandelt man richtig?

Um einen optimalen Behandlungserfolg zu erzielen, müssen die Läuse mit einem **anerkannten Läusemittel** (zugelassene Wirkstoffe: Arzneimittel mit den Wirkstoffen Allethrin, Permethrin und Pyrethrum und Medizinprodukte, die u.a. Dimeticon und pflanzliche Öle enthalten) bekämpft und die Haare nach und zwischen den Behandlungen **nass mit Haarpflegespülung und Nissenkamm ausgekämmt** werden.

Läusemittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Sie können sich das Mittel auch vom Arzt verordnen lassen. Larven und Läuse werden bei korrekter Behandlung mit Insekten tötenden Mitteln sicher abgetötet.

Das Verbleiben von Nissen/Eiern an den Haaren nach der ersten Behandlung ist völlig normal und bedeutet nicht, dass die Anwendung fehlgeschlagen ist. **Zu beachten ist jedoch, dass die Läuse, die sich noch in den Nissen befinden, durch eine korrekte Behandlung meist nicht abgetötet werden und in den folgenden Tagen nachschlüpfen!** Diese jungen Larven müssen durch eine zweite Anwendung des Läusemittels nach 8-10 Tagen abgetötet werden, bevor sie selbst Eier legen können. **Eine zweite Behandlung nach acht bis zehn Tagen ist also unbedingt erforderlich!**

Empfohlenes Behandlungsschema:

Tag 1: mit Läusemittel behandeln, dann nass auskämmen
Tag 5: „Auskämmen mit Pflegespülung –Methode“ (siehe unten)
Tag 8, 9 oder 10: mit Läusemittel behandeln, dann nass auskämmen
Tag 13, Tag 17, ggf. fortlaufend bis keine Läuse mehr vorhanden sind:
„Auskämmen mit Pflegespülung –Methode“

„Auskämmen mit Pflegespülung –Methode“:

Bei diesem Verfahren werden die Haare wie üblich mit Shampoo gewaschen. Danach schäumen Sie die Haare mit Pflegespülung ein. In dem Matsch der Pflegespülung können sich die Läuse nicht mehr bewegen und die Pflegespülung erleichtert das Durchkommen mit dem feinen Kamm. Kämmen Sie mit einem geeigneten speziellen Nissenkamm sorgfältig Strähne für Strähne und streichen Sie den Kamm auf einem Tuch aus. Auf dem Tuch finden Sie bei Befall die Kopfläuse.

Es gibt durchaus nachvollziehbare Zweifel, ob der Behandlungszyklus mit einer Wiederholungsbehandlung nach 8-10 Tagen zum Lebenszyklus der Läuse passt. Deswegen kann es gelegentlich passieren, dass nach der zweiten Behandlung noch ein Ei ausschlüpft. Drei Nachkontrollen im Wochenabstand mit der „Auskämmen mit Pflegespülung –Methode“ sind unerlässlich, um solche Behandlungsdurchbrecher zu erkennen.

Während der Schwangerschaft und Stillzeit, bei multipler Empfindlichkeit gegen chemische Stoffe und bei Chrysantemen-Allergie wird empfohlen, Kopfläuse rein mechanisch durch regelmäßiges nasses Auskämmen mit Pflegespülung (mind. 2x/Woche) zu entfernen. Heißluftanwendung durch Föhn oder Saunabesuche sind unwirksam!

Hygienemaßnahmen in Haushalt, Kindergarten und Kinderhort oder Schule:

(neben allgemeinen Maßnahmen wie Absaugen der Fußböden und Polstermöbel)

- Kämme, Haarbürsten, Haarspangen/-gummis in heißer Seifenlösung reinigen
- Schlafanzüge, Bettwäsche, Handtücher, Leibwäsche wechseln und waschen
- Kopfbedeckungen, Schals und alle Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, für **3 Tage** in einer Plastiktüte verpackt aufbewahren.

Warum ist es möglich, dass die Läuse auch nach mehrmaliger Anwendung nicht verschwinden?

- Eine mögliche Ursache sind Fehler bei der Anwendung der Kopflausmittel. Wenn Sie z.B. ein Handtuch nach dem Aufbringen des Mittels um den Kopf binden, kann der Wirkstoff dadurch aufgesogen werden und verbleibt nicht lange genug im Haar. Evtl. haben sie zu wenig aufgetragen, oder nicht lange genug einwirken lassen. Gehen Sie streng nach Vorschrift der Hersteller vor.
- Wird das Mittel nach einer Haarwäsche angewendet, kann es durch zu nasses Haar zu stark verdünnt werden und deswegen nicht mehr ausreichend wirken.
- Es ist allerdings berichtet worden, dass auch bei vorschriftsmäßiger Anwendung nicht immer die gewünschte Wirkung erzielt wird. Dies kann an Unempfindlichkeit (Resistenz) der Läuse gegen den Wirkstoff liegen. In diesem Fall muss das Läusemittel gewechselt und erneut zweimal angewendet werden.

Falls Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen das Gesundheitsamt Deggendorf unter der Telefon-Nummer 0991/ 3100-150 zur Verfügung.

(11/2012)

----- Bitte hier abtrennen und im Kindergarten, Schule etc. abgeben -----

Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes

Name des Kindes: _____ Gruppe/Klasse: _____

- Ich habe das Merkblatt „Kopfläuse – was tun“ sorgfältig gelesen und die Informationen verstanden.
- Ich habe den Kopf des Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- Ich habe den Kopf des Kindes untersucht, habe Läuse/Nissen gefunden und habe den Kopf wie vorgeschrieben behandelt.
- Ich habe die **korrekte Behandlung** nach Gebrauchsanleitung des Mittelherstellers durchgeführt. Verwendet wurde das Mittel:
- Ich versichere, dass ich in 8 bis 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde.
- Ich habe die persönlichen Gegenstände in unserer Wohnung entlaust.

Datum

Unterschrift eines Elternteils/Sorgeberechtigten